Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat Farchant hat in der Sitzung vom 06.10.2016 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die 3. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 14.10.2016 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 00.00.0000 hat in der Zeit vom 00.00.0000 bis 00.00.0000 stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 00.00.0000 hat in der Zeit vom 00.00.0000 bis 00.00.0000 stattgefunden.

4. Zum Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 00.00.0000 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 00.00.0000 bis 00.00.0000 beteiligt.

5. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 00.00.0000 wurde mit der Begründung vom 00.00.0000 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 00.00.0000 bis 00.00.0000 öffentlich ausgelegt.

6. Die Gemeinde Farchant hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 00.00.0000 die 3. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 00.00.0000 festgestellt.

Farchant, 00.00.0000 gez. _____ (Siegel)
Martin Wohlketzetter, Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom 00.00.0000, Aktenzeichen xy, gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungs-behörde)

(noch Verfahrensvermerke)

8. ausgefertigt:

Farchant, 00.00.0000 gez. _____ (Siegel)
Martin Wohlketzetter, Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am 00.00.0000 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Legende (Darstellungen im Änderungsbereich)

1. Grenze des Geltungsbereichs der 3. FNP-Änderung
2. landwirtschaftlich genutztes Grünland
3. SO Sondergebiet (§ 11 BauNVO) mit der Zweckbestimmung "Fremdenverkehr"
4. als gem. Art. 23 BayNatSchG biotopwürdig anzusehende Flächen (Nachkartierung 11/2016 im Geltungsbereich gem. 1. und unmittelbarer Umgebung)
5. Zone mit Anbauverbot bzw. Genehmigungsvorbehalt gem. § 9 FStrG

Bestand

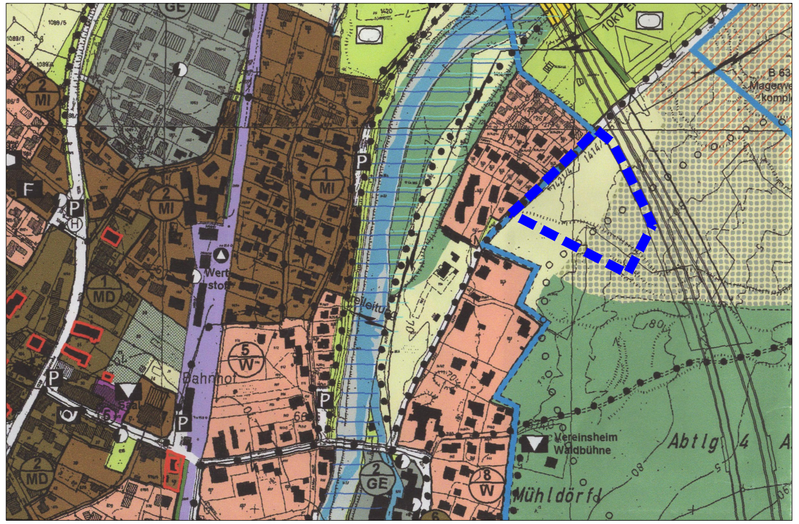

3. Änderung

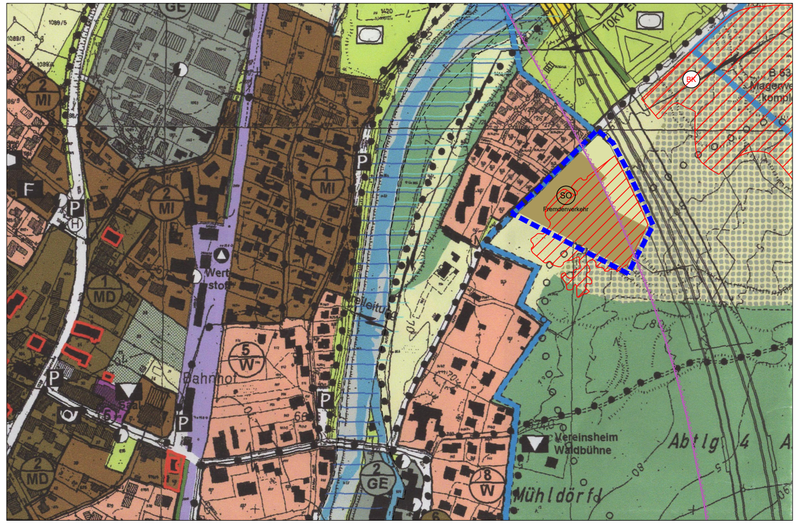

Gemeinde Farchant

Landkreis Garmisch-Partenkirchen

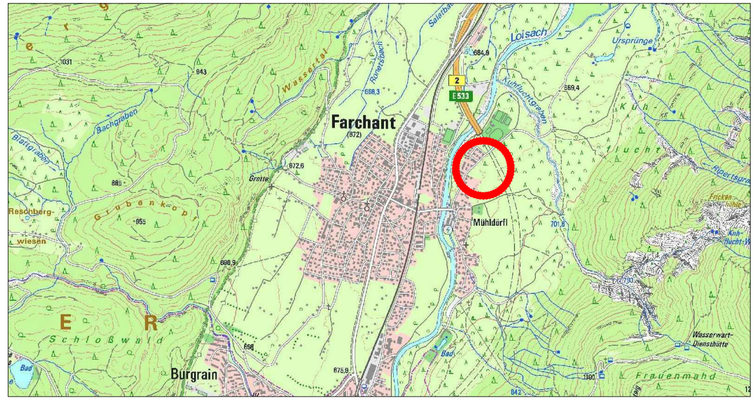

3. Änderung des Flächennutzungsplans für ein "Sondergebiet Fremdenverkehr östlich der Frickenstraße"

Datum: 19.04.2018

Maßstab 1 : 5.000

0 50 100 150 200 250 m

N

Bearbeitung:

sigmetum | peter schneider
dipl. ing. stadtplaner und landschaftsarchitekt byak
fachjournalist dfjv

landschaftsarchitektur
städtebau
freiraumplanung
dorferneuerung
umweltprüfung
ökologische studien

untermarkt 2
82418 murnau am staffelsee
tel 08841 489 55 36
mobil 0176 23876353
fax 08841 487 42 47
mail info@sigmetum.de